

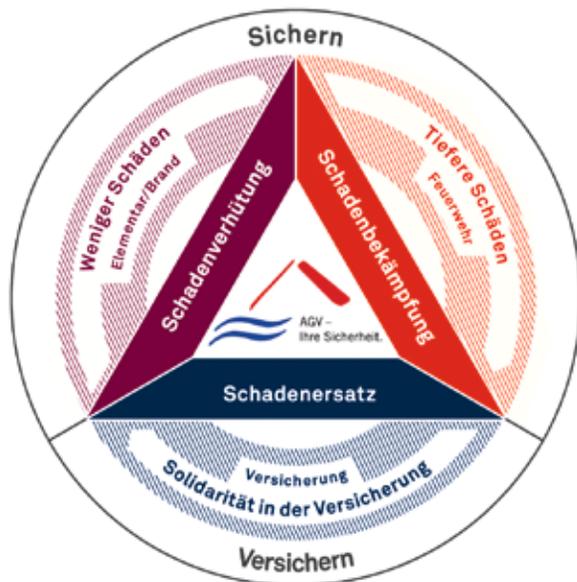


Sichern und Versichern

Aargauische Gebäudeversicherung



Aargauische Gebäudeversicherung – Ihre Sicherheit



Das Unternehmen

Die AGV ist eine nicht gewinnorientierte, selbständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung. Sie beansprucht keine finanziellen Mittel des Kantons. Ihre Dienstleistungen finanziert sie durch die Prämien der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer.

Unsere Leitsätze

Der Kundennutzen und das öffentliche Interesse stehen im Zentrum unseres Denkens und Handelns. Wir setzen alles daran, unseren Kundinnen und Kunden qualitativ hochstehende und zeitgerechte Dienstleistungen zu einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind für uns das gesetzeskonforme Handeln und die Gleichbehandlung aller Versicherten selbstverständlich. Dank unserem nachhaltigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen können unsere Kundinnen und Kunden auch bei Grossereignissen auf die Versicherungsleistungen der AGV zählen.

UNSER AUFTRAG

Die Dienstleistungen der AGV dienen dem umfassenden Schutz der Bevölkerung, von Vermögenswerten und der Umwelt. Durch die Verbindung von Aufgaben der Schadenverhütung, der Schadenbekämpfung und der Versicherung leistet die AGV einen unverzichtbaren Beitrag im öffentli-

chen Interesse. Die Prävention vermindert das Schadenpotential; das Eingreifen im Ereignisfall reduziert das Schadenausmass. Das Zusammenwirken von Prävention und Intervention ermöglicht somit eine Versicherung zu günstigen Prämien.

Wir versichern

- Gebäudeversicherung
- Unfallversicherung

Gegenwärtig stehen rund 215000 Gebäude mit einem Versicherungskapital von über 180 Mia. Franken unter dem Versicherungsschutz der AGV. Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Elementarschäden ist im Kanton Aargau obligatorisch und ist nur bei der AGV möglich. Daraus resultiert eine Solidargemeinschaft aller Versicherten. Es ist unser Ziel, dieser Solidargemeinschaft bedürfnisgerechte und günstige Versicherungsleistungen anzubieten. Im Vergleich mit anderen kantonalen Gebäudeversicherern bieten wir unsere Leistungen zu einer der günstigsten Durchschnittsprämien an.

Zu den Dienstleistungen der AGV gehört auch die Kantonale Unfallversicherung, deren Versicherungsschutz sich auf über 70000 Personen erstreckt.

Wir sichern

- Elementarschadenprävention
- Brandschutz
- Feuerwehrwesen

Präventive Massnahmen und unmittelbare Schadenbekämpfung verhindern oder verringern Schäden. Dies entlastet die Versicherung und damit auch die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Der Auftrag der AGV umfasst deshalb Massnahmen der Elementarschadenprävention sowie die Aufsicht und den Vollzug in den Bereichen Brandschutz und Feuerwehrwesen.





Elementarschadenprävention

Raumplanung und Objektschutz

Die AGV unterstützt die Erforschung der Elementarschadengefahren (Hochwasser, Hagel, Sturm usw.). Sie beteiligt sich zum Beispiel finanziell an der Ausarbeitung von Gefahrenkarten durch den Kanton. So kann die Gefährdung durch Elementarereignisse künftig bei der Errichtung neuer Gebäude berücksichtigt werden. Darüber hinaus unterstützt und fördert die AGV bauliche Schutzmassnahmen für bestehende Einzelobjekte mit Baujahr vor 2008, deren Schutz nicht durch quartier- oder zonenumfassende Massnahmen gewährleistet werden kann.

Förderung der Eigenverantwortung

Verschiedenste Präventionsaktivitäten der AGV fördern die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer.

Einheitliche Schutzstandards und koordinierte Prävention

Die AGV engagiert sich für schweizweit einheitliche Schutzstandards der Gebäude vor Naturgefahren.



Brandschutz

Beratung

Die AGV berät Behörden und Private hinsichtlich der geltenden Brandschutzvorschriften und geeigneter Massnahmen zur Schadenverhütung. Zudem unterstützt die AGV Bauherren und Architekten auf Anfrage hin kostenlos bei der Planung von Brandschutzmassnahmen.

Bewilligung

Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren überprüft die AGV die Einhaltung der Brandschutzvorschriften bei Gebäuden mit erhöhten Risiken und erteilt die Brandschutzbewilligung.

Kontrolle

Gebäude, Anlagen und Einrichtungen, bei denen der Personenschutz besonders wichtig ist (Hotels, Heime, Spitäler, Discos, Kinos, Säle, Hochhäuser usw.) oder ein hoher Sachwert auf dem Spiel steht, werden von der AGV periodisch auf die Einhaltung der Brandschutzvorschriften hin kontrolliert.



Feuerwehrwesen

Organisation und Ausrüstung

Die AGV erarbeitet Richtlinien bezüglich Organisation, Personalbestände, Ausrüstung, Löschwasserreserven und Rationalisierungsmöglichkeiten der Feuerwehren.

Ausbildung und Inspektionen

Die AGV bildet das Kader und die Spezialisten der Feuerwehren aus und kontrolliert in periodischen Inspektionen die Einsatzbereitschaft.

Finanzielle Unterstützung

Mit finanziellen Beiträgen aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung von Feuerschäden unterstützt die AGV die Gemeinden beim Erwerb der notwendigen Fahrzeuge und Ausrüstungen sowie bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Kantonale Feuerwehralarmstelle

Die AGV betreibt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die Kantonale Feuerwehralarmstelle, welche die Einsätze der Feuerwehren auslöst.



Gebäudeversicherung

Obligatorische Gebäudeversicherung für Feuer- und Elementarschäden

Die Gebäudeversicherung deckt Schäden, die durch Feuer (inkl. Rauch, Explosion, Blitzschlag usw.) oder Sturm, Überschwemmung, Hagel, Erdbeben usw. verursacht werden. Im Schadenfall werden grundsätzlich die Kosten entschädigt, die für die Wiederherstellung des beschädigten Gebäudes aufzuwenden sind.

Freiwillige Versicherungen

Die AGV bietet zusätzlich freiwillige Versicherungen an:

- Die Gebäudewasserversicherung deckt Schäden am Gebäude, die beispielsweise entstehen, wenn Wasser aus Wasserleitungen ausläuft oder Wasser durch das Dach ins Gebäude eindringt. Auch Schäden im Gebäudeinnern durch Kanalisationsrückstau oder Grundwasser sind versichert.
- Die Umgebungsversicherung deckt Schäden an baulichen Anlagen wie Hartplätzen, Einfriedungen, Bassins usw.
- Die Aufräumungskosten infolge eines Feuer- oder Elementarschadens sind bis zu 12% der Schadenssumme gedeckt. Eine freiwillige Zusatzversicherung deckt die diesen Betrag übersteigenden Kosten.



Kantonale Unfallversicherung

Arbeitnehmende

Angestellte des Kantons Aargau und seiner Unternehmungen, Lehrkräfte der Gemeindeschulen und Angestellte gemeinnütziger Institutionen werden vom Arbeitgeber bei der Kantonalen Unfallversicherung gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert.

Schul-, Heimkinder und Studierende

Öffentliche Schulen (Gemeinde-, Kantons- und Fachhochschulen) sind verpflichtet, ihre Schulkinder und Studierenden in Ergänzung zur privaten Krankenversicherung gegen Unfälle im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zu versichern. Die AGV bietet auch diese Dienstleistung an.

Pensionierte

Pensionierte Angestellte des Kantons Aargau und seiner Unternehmungen sowie pensionierte Lehrkräfte der Gemeindeschulen können sich bei der AGV freiwillig gegen Unfälle versichern. Die Versicherung ergänzt die üblichen Leistungen der obligatorischen Krankenkassen.



Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichemattstrasse 12/14 · Postfach · 5001 Aarau
Tel. 0848 836 800 · Fax 062 836 36 26
info@agv-ag.ch · www.agv-ag.ch